

Stadt Erlangen

Information

Hundebestandsaufnahme im Stadtgebiet Erlangen

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

wie Sie wohl der Presse entnehmen konnten, führt die Stadt Erlangen derzeit eine Hundebestandsaufnahme durch. Mit dieser Maßnahme soll festgestellt werden, ob und inwieweit die Erlanger Hundehalter der satzungsmäßigen Pflicht zur Anmeldung ihrer Hunde ordnungsgemäß nachgekommen sind. Nur durch eine möglichst vollständige Erfassung aller in der Stadt Erlangen gehaltenen Hunde kann auch ein Höchstmaß an Steuergerechtigkeit erreicht werden. Dies dürfte vor allem im Sinne der vielen Hundehalter sein, die ihre Hunde korrekt angemeldet haben.

Zur Überprüfung der Hundehaltungen und zur allgemeinen Aufnahme des Hundebestands kann die Stadt Erlangen Kontrollen durchführen und Auskünfte von Beteiligten und anderen Personen einholen (§ 10a der Hundesteuersatzung der Stadt Erlangen).

Die Stadt Erlangen hat nach einem Auswahlverfahren die Firma SPRINGER Kommunale Dienste GmbH, 52351 Düren, mit der Durchführung der Hundebestandsaufnahme beauftragt. Ein Außendienstmitarbeiter dieses Unternehmens hat Sie leider nicht angetroffen.

Wenn Sie einen oder mehrere Hunde halten und diese/n bereits ordnungsgemäß angemeldet haben, oder wenn Sie keinen Hund besitzen, brauchen Sie die folgenden Hinweise nicht beachten und können dieses Informationsblatt vernichten.

Andernfalls müssen Sie die Anmeldung unverzüglich nachholen. Senden Sie dazu bitte umgehend das umseitige Anmeldeformular vollständig ausgefüllt zurück.

Gemäß der Hundesteuersatzung der Stadt Erlangen unterliegt das Halten eines über vier Monate alten Hundes im Stadtgebiet der Steuerpflicht. Steuerschuldner ist der Halter des Hundes. Hundehalter ist, wer einen Hund im eigenen Interesse oder im Interesse seiner Haushalts- oder Betriebsangehörigen aufgenommen hat. Als Hundehalter gilt auch, wer einen Hund in Pflege oder Verwahrung genommen hat oder auf Probe oder zum Anlernen hält. Neben dem Hundehalter haftet der Eigentümer des Hundes für die Steuer.

Die Steuer beträgt jährlich,

- für einen im Haushalt gehaltenen Hund 96,00 €
- für jeden weiteren im Haushalt gehaltenen Hund jeweils 132,00 €

Sie müssen gegebenenfalls in der nächsten Zeit auch mit Nachkontrollen durch die Stadtkämmerei rechnen. Außerdem erfolgt gegebenenfalls eine Anmeldung „von Amts wegen“.

Wer die Anmeldung unterlässt oder verspätet durchführt, handelt ordnungswidrig und kann mit einer Geldbuße belangt werden.

Es liegt also in Ihrem eigenen Interesse, bisher nicht gemeldete Hunde unverzüglich nachzumelden, um Ärger und mögliche Zwangsmaßnahmen zu vermeiden.

Mit freundlichen Grüßen
Ihre

Stadt Erlangen

